

Bundeskongress des DSB Nürnberg vom 20. – 22. September 2007

Thema Der Podiumsdiskussion;

Chancengleichheit- auch für Hörgeschädigte

Teilnehmer:

Frau **Carla Grienberger**, Spitzenverbände der Krankenkassen

Herr Ulrich Adlhoch, Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen.

Herr Andreas Kammerbauer, Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Hörgeschädigte, V

Herr Dr. Harald Seidler, Präsident des DSB

Frau Renate Welter, Vizepräsidentin des DSB

Moderation Herr Reinhard Kirchner, LAGH (Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen)

Die Krankenkassen sind der Meinung, die Kosten seien stark überzogen und nicht gerechtfertigt.

Der Patient soll sich besser informieren. Was kann uns die Krankenkasse schon an Informationen in Bezug auf die Schwerhörigkeit bieten?

Festsetzung der Festbeträge: der DSB hat nur beratende Funktion, die KV berufen sich immer auf den Gesetzgeber mit der Festbetragsregelung, Der Gesetzgeber hat aber keinen Betrag festgeschrieben, er wurde von den KV festgelegt Die Krankenkassen wünschen sich mehr Rückmeldungen von den Versicherten

Vergleichende Anpassung: die KV lässt nur noch vergleichende Anpassung zu und dies auch nur mit Akustikern, welche mit der KV einen Vertrag haben. Dabei soll die wohnortnahe Versorgung und die Nachbetreuung gesichert bleiben.

Die Hörgeschädigten sind der Meinung, dass der Hörschaden individuell verschieden ist, die Anpassung daher individuell erfolgen sollte, eine vergleichende Anpassung sei daher gar nicht möglich.

HNO-Arzt – **die Direktversorgung**, die Hörgeschädigten sind der Meinung, dass hier nur ein Vertragspartner mit dem Arzt den Vertrag schließen würde (drei sollen es mindestens sein) **Die Nachbetreuung** ist hier nicht gesichert (bei jedem Problem muss das Gerät eingesandt werden) was macht der Schwerhörige ohne Gerät falls es zur Reparatur geschickt wird?

Eine **Ausschreibung** bei der Hörgeräteversorgung sei nicht möglich, so der DSB Die KV beruft sich auf „Europäisches Recht“.

Die Diskussion fand leider nicht statt, es blieb bei dem Schlagabtausch der Referenten, die unseren Standpunkt aber recht gut vertreten haben. Frau Grienberger hatte einen sehr schweren Stand, die übrigen Referenten wurden kaum gefordert.

Fazit: Chancengleichheit für Hörgeschädigte gibt es zur Zeit wirklich nicht, das ist noch ein weiter, schwerer Weg sich das zu erkämpfen.

Rosa Braun, 24. Sept. 2007